Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 7

Rubrik: Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bie untere Balze glatt ift, fo daß man also ein Fabrifat erhält, an deffen oberer Seite fich die reliefartige Beichnung befindet, mahrend die untere Seite nur die glatte Leinwand darbietet, das somit für dekorative, kunftlerische Zwecke in der vielartigften Beise benutt werden fann, und zwar in erfter Linie als ein Erfat für die wenig dauerhafte, leicht zu beschädigende und unfauber werdende Tapete. Die Lincrufta-Balton eignet fich ferner zu Pannelen und als Deforation für Borplätze, Treppenhäuser, öffentliche Lokale, von Restaurationen und Berfaufstäden, zur Belegung von Thurfullungen für funft= gewerbliche Zwede und gur Berwendung in Rrantenhäufern. Es fommt hierbei jedoch nicht allein der deforative Bortheil in Betracht, fondern die bereits hervorgehobene Biderftands: fähigfeit derselben, welche sie unempfindlich gegen außere Gewalt macht und dabei die Möglichfeit bietet, mit Lincrufta-Balton befleidete Bandflächen mit Seifenwaffer, ja felbst mit Anwendung einer leichten Säurelösung gu reini: gen und somit wieder wie neu herzustellen. Bas die Farbe des Lincrufta-Balton betrifft, so wird dieselbe in vier verschiedenen Rüancen hergestellt, und zwar in Ledergelb, gebrochenem Brun, Tiefblan und Roth. Es find dies die Grundfarben, welche später eine mehr ober weniger reiche Deforation, ja selbst funftvolle Malerei zulaffen, da die Lincrufta-Walton nicht allein reliefartig, sondern auch mit einer fein geförnten oder gerippten Oberfläche hergeftellt zu werden vermag. Auch fönnen malerische Effette durch eine einfache Manipulation erzielt werden, indem man vermittelft einer steifen Burfte Farbe auf die reliefartigen Theile aufträgt und fodann noch durch weitere, leichte Farbengebung die Flächen belebt, welche durch das anmuthige Spiel der Lichtreflege einen fehr reichen Gindruck gewähren. Nachahmenswerth ift ferner die von Walton eingeführte Anbringung von fleinen Gesimsleiften, die an den Zimmerwänden dicht unterhalb der Decke hinlaufen. Diefelben find mit einer Sohlkehle verfehen, in welcher die etwa im Zimmer aufzuhängenden Gemalde vermittelft feiner Retten oder Schnure an einem Saten befestigt werden, eine Einrichtung, durch welche das Ginschlagen von Nägeln in die Wandflächen vollständig vermieden wird. Gin weiterer Bortheil der Lincrufta ift die Wetterbeständigfeit, denn felbst dort, wo dieselbe mahrend eines Zeitraumes von vier Jahren an den Außenwänden Bind und Better, ja felbst dem ftartften Froft ausgesetzt war, zeigte fich feinerlei Beränderung an derfelben, - im Gegentheil hatte die Widerftandsfähigkeit des Fabrifates zugenommen. Außerdem ist die Lincrufta-Walton undurchdringlich gegen Feuchtigkeit und fann felbft auch auf frischen Mauerwerten befestigt werden, ohne daß die geringfte nachtheilige Wirfung ftattfande, ein Grund mehr, um dieselbe auch als geeignete Unterlage für höhere dekorative oder künftlerische Zwecke zu benutzen. Außerdem bietet das Anbringen dieses Fabrikats keinerlei Schwierigfeit, denn dasselbe wird vermittelft gewöhnlichen Tapeziererfleifters, welchem ein Theil Leim hinzugefügt wird, bewirft. Ebenso fann diefer Stoff, ohne daß er Schaden litte, wieder abgenommen und anderweitig verwendet werden. Was die Berbreitung und Berwendung diefer neuen Erfindung ans betrifft, fo ift diefelbe feit der Weltausstellung zu Umfterdam eine ftetig machsende gemefen, befonders in England und Frankreich. Auch in Deutschland, und zwar unweit der Residengstadt Hannover, ift jett ein derartiges Ctabliffement im Bau begriffen, ein Umftand, durch welchen der gar hohe Eingangszoll dieses Fabrifats beseitigt werden wird. Zu bemerken ist noch, daß sich die Lincrufta-Walton bereits vielfach bewährt hat und auf das Barmfte von fünftlerischen und technischen Rapazitäten empfohlen wird. Es mögen hier unter Anderem genannt werben: England: Joh. Norton, Gir Philipp Cunliefe, Direktor des RenfigtonMuseums, Mayor-General Scott. Frankreich: J. Bourdais und J. Davioud, die Erbauer der Weltausstellung von 1878, Ch. Garnier, Erbauer der großen Oper, sowie die Maler A. Gabanel und Gustav Doréc.

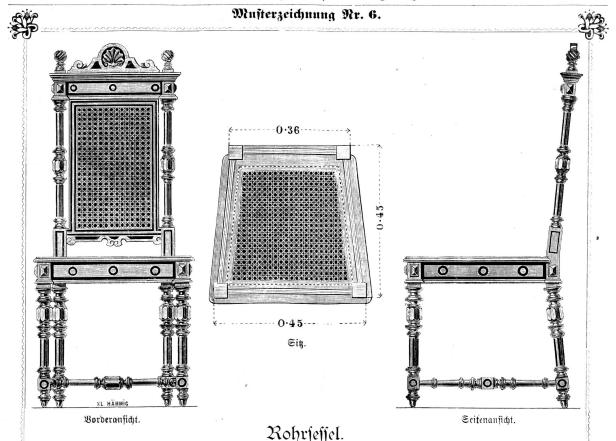
Ob in der Schweiz bereits Verwendung dieses neuen vielversprechenden Materials stattfindet, wissen wir nicht. In Deutschland hat Herr Oskar Dietrich, Direktor, Ständeshausstraße 3 in Hannover, die Vertretung der Fabrik.

Bewerbliches Bildungswesen.

Errichtung von Lehrwerkstätten in Bern. In der erften Sitzung der vom Gemeinderath bestellten Fachkommiffion wurden die Gefichtspuntte entwickelt, welche die auf die Errich-tung von Lehrwerkstätten hinzielende Anregung veranlagt haben, und von denen die Kommission bei Prüfung der Frage nach versschiedenen Richtungen hin ausgehen wird. Es wird in Bern zu wenig Gelegenheit zur gewerblichen Ausbildung geboten. Für die Borbildung der Jugend werden große Anstrengungen gemacht, dagegen geschieht zu wenig für die weitere Ausbildung ber großen Mehrgahl, indem nur ein fleiner Bruchtheil der heranwachsenden Jugend fich den wiffenschaftlichen Berufen widmet, für deren Erlernung befondere Anftalten von Staat und Bemeinde unterhalten werden, während die große Mehrzahl fich dem Handwerke zuwendet. Für tüchtige Vorbereitung auf das-felbe follte von der Gemeinde aus auch Etwas geschehen und ist die Errichtung von Lehrwerkstätten geeignet, die daherige Lücke auszufüllen. Das Lehrlingswesen liegt bei uns in mancher Beziehung im Argen. Die Beobachtungen, die jeder Bürger, der sich um diese Berhältniffe intereffirt, diesfalls zu machen Gelegenheit hat, finden ihre Bestätigung in den Antworten, die von Bern aus auf das vom ichmeizerischen Sandels- und Landwirthschaftsdepartement als Borarbeit für ein zu erlaffendes Gefet über den Lehrvertrag aufgestellte Fragenschema eingelangt unfern Rachbartandern, Deutschland und Frankreich, hat man sich längtens Handbartandern, Deutschland und Frankreich, hat man sich längstens Hand an's Werf gelegt. Frankreich hat seine Ecoles professionelles des Arts et Métiers; Deutschland besitzt in Remfcheid in der Rheinproving Fachfchulen, die von England und von Amerika aus befucht werden. In der Schweiz ist man in mehreren Kantonen vorgegangen und macht namentlich Genf für Bebung der gewerblichen Bildung bedeutende Unftrengungen, in denen es durch erhebliche Beiträge aus der Bundeskaffe nach Mitgabe des Bundesbefchluffes betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung (vom 27. Juni 1884) unterftügt wird. Bei ben von der Kommiffion zu behandelnden Borfchlägen wird hinsichtlich der Art der Ausführung darauf Bedacht zu nehmen fein, daß Bern ebenfalls auf eine Bundesfubsidie Anspruch machen könne. Ferner wird auf den Absat ber in den Lehr-werkstätten zu verfertigenden Gegenstände Bedacht zu nehmen fein, ohne daß das einheimische Bewerbe dadurch geschädigt

Die Kommission wird nun zunächst zu untersuchen haben, für welche Berufszweige Lehrwerkstätten einzuführen seien? Um nächsten liegt es wohl für die Bearbeitung von Holz und Metall mit Einschluß vielleicht der Lithographie, wobei die vorzunehmende Untersuchung auch auf Frauemarbeiten, wie das Maschinenstricken, das Sticken, das Klöppeln u. dgl. mehr ausgedehnt werden kann. Ausgeschlossen bleibt von vorneherein das Bauhandwerk, sin welches die Lehrwerkstätte sich nicht eignet; dagegen eignet sich hießir in hohen Maße wieder die Mechanik und sind übershaupt neben der Handarbeit auch die Maschinen zu berücksichstigen. Die Lehrwerkstätte soll eine Musterwerkstätte sein und die besten Maschinen anschaffen, damit der Schüler deren Mechanismus kennen lerne und wisse, wie dieselben zu behandeln und wie Reparaturen vorzunehmen sind, um später als Werkstührer, Aussenschus Mangel an gewerblicher Bildung viele junge Leute nur als Handlanger angestellt werden können und aus allen bessen Stellungen durch von auswärts (namentlich Deutschland) kommende, besser ausgebildete, strebsame Leute verdängt werden.

Die Fragen, die für die Organisation der Lehrwerkstätten in's Auge zu faffen sind, betreffen gunachst das für den Gin-



Entwurf von Architeft E. Refler, Prafibent des Gewerbevereins St. Gallen. Ausgeführt von Ph. Sosli, Möbelschreiner, in St. Gallen.

tritt sestzusende Alter. Dasselbe darf nicht zu weit vorgerückt sein, denn es kommt viel darauf an, daß die Hand gehörig geübt und gebildet werde. Ein anderes wichtiges Moment betrifft den nit der Werkstätte zu verbindenden theoretischen Unterzicht. Hinsichtlich der Frage, wie die Lehrwerkstätten in den Schulorganismus eingefügt werden können, gibt der § 6 des Brimarschulgesetzes einen ersten Anhaltspunkt. Nach diesem Gesetzestitel ist die Erziehungsdirektion besugt, für das letzte oder die zwei letzten Schulzahre abtheilungsweisen Schulbesuch zu gestatten unter der Bedingung, daß seder Abtheilung in wenigstens 44 Wochen im Jahr 12—15 Stunden wöchentlich ertheilt werden. Die Einrichtung von Lehrwerkstätten ist mit dieser Gesetzesbestimmung leicht vereindar. Dem in den meisten städtischen Primarschulen eingeführten Handsertigkeitsunterricht wird die Errichtung von Lehrwerkstätten nicht Eintrag thun, im Gegentheil, die Bestrebungen auf beiden Gebieten, sind einander verwandt und wird die Lehrwerkstätten wie der Handserstigkeitsnuterricht den Bortheil bieten, daß der Lehrer und durch diese bie Estern früh beurtheilen können, sir welche Berufsersernung der Knade Geschied und Neigung zeigt.

Bei Prüsung der Lokalfrage wird nicht allein auf die

Bei Brüfung der Lokalfrage wird nicht allein auf die Ateliers, fondern, wenn möglich, auch auf die Sinrichtung eines Benfionates Bedacht genommen werden, damit die jungen Leute beftändig unter Aufsicht bleiben und ihre Zeit voll und ganz

ausgenügt werden könne.
Die Kommission wird sich nach Bedürsniß durch weitere Herbeiziehung von Fachmännern ergänzen und hat zunächst als neues Mitglied gewählt Herrn J. Mumprecht, Möbelschreiner bei der Linde. Nach Antrag des Präsidenten, Herrn Gemeinderath Tieche, ist sodann von der Kommission beschlossen, sich in Subkommissionen einzutheisen, wie folgt:

Subkommission für Bekleidungsindustrie, die Herren Stadträthe G. Fueter und J. Scheidegger; Subkommission für Holzbearbeitung, die Herren Stadträthe Morgenthaler, Wetli und
Herr Mumprecht; für Textilindustrie, einstweilen einzig Herr
Stadtrath Ed. Rolle; für Metallbearbeitung die Herren Dr.
Felix Schenk, Gemeinderath Moritz Probst, Gasdirektor Rothenbach und Stadtrath Siegrist. Herr Stadtrath Weingart überninnnt die nähere Prüfung der Fragen betreffend die Schulgesetzgebung und die Bertheilung des theoretischen Unterrichts auf
die einzelnen Jahreskurse der Lehrwerkstätten. Herr Regierungsrath von Steiger wird die geselliche Regulirung des Lehrlingswesens näher untersuchen. Jede Subkommission wird das vom
Gemeinderath aufgestellte Fragenschema, soweit nöthig, vervoollständigen und näher präzisiren und für ihren Theil einen Kostenvoranschlag ausarbeiten.

Derschiedenes.

Gewerbegerichte im Kanton Zürich. Das Projekt der Sinführung von Gewerbegerichten, welches schon zeit Jahren von kantonsräthlichen Kommissionen, Gewerbevereinen, von der Regierung u. s. w. behandelt worden ist und dennächst in der Generalversammlung des kantonalen Gewerbevereins durch bessen Präsidenten, Herrn Berchtold in Thalweil, abermals wird besprochen werden, liegt nunmehr in einer neuen Gestalt vor. Es ist dies ein Antrag der Direktion des Innern und der ihr beigeordneten Kommission für das Fabrik- und Gewerbewesen an den Regierungsrath. Die Hauptbestimmungen dies Antrages sind:

Die Gewerbegerichte bestehen aus Friedensrichtern, Bezirfs-